

Inhalt

Vorwort	5
----------------------	---

Klassenfahrten

1. Vorbereitung und Organisation einer Klassenfahrt	8
1.1 Vorbereitung als Aufgabe aller Beteiligten	8
1.1.1 Vorbereitung durch die Lehrer	8
1.1.2 Vorbereitung durch die Eltern	9
1.1.3 Vorbereitung durch die Schüler	10
1.2 Zeitrahmen und Finanzierung	13
1.2.1 Zeitliche Rahmenbedingungen	13
1.2.2 Kostenkalkulation und Finanzierung	14
1.3 Reiseziel	17
1.4 Weitere Planungselemente	19
1.4.1 Rahmenbedingungen	19
1.4.2 Informationen für die Eltern	20
1.4.3 Elternbriefe	26
1.4.4 An- und Abreise, Programmgestaltung, Buchungen und Material	32
1.4.5 Packliste für Lehrer und Schüler	39
2. Durchführung der Klassenfahrt	42
2.1 (Ab-)Fahrt	42
2.2 Vor Ort	46
2.2.1 Ankunft am Zielort	46
2.2.2 Programmgestaltung	48
2.2.3 Regeln	50
2.2.4 Ab- und Rückfahrt	52
2.3 Ankunft zu Hause	53
2.4 Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen	53
2.4.1 Heimweh	53
2.4.2 Alkohol/Zigaretten/Drogen	54
2.4.3 Negative Gruppendynamik und Mobbing	55
2.4.4 Medizinische Betreuung	58
3. Nachbereitung der Klassenfahrt	59
3.1 Nachbereitung durch die Schüler	59
3.2 Nachbereitung durch die Lehrer	60

Exkursionen

4. Vorbereitung und Organisation einer Exkursion	62
4.1 Zielsetzung von Exkursionen	63
4.1.1 Unterrichtsbezogene Exkursionen	63
4.1.2 Wandertage	63
4.2 Vorbereitung von Exkursionen	64
4.2.1 Organisatorische Vorbereitung	65
4.2.2 Inhaltliche Vorbereitung.....	69
4.3 Durchführung von Exkursionen	70
4.3.1 Abfahrt	70
4.3.2 Vor Ort	71
4.3.3 Rückfahrt und Ankunft zu Hause	72
4.4 Nachbereitung von Exkursionen	73

Das „Kleingedruckte“

5. Rechtliche Grundlagen	76
5.1 Gesetzliche Vorgaben der Schulen	76
5.1.1 Schulgesetz.....	76
5.1.2 Schulordnung.....	77
5.1.3 Richtlinien für Schulwanderfahrten	77
5.2 Allgemein gültige Rechtsgrundlagen	77
5.2.1 Aufsichtspflicht	78
5.2.2 Jugendschutzgesetz	79
Schlusswort	80

Digitales Zusatzmaterial

Die in diesem Buch abgedruckten Beispielbriefe und Vorlagen finden Sie als editierbare Worddateien im Zusatzmaterial und können diese zum eigenen Gebrauch abändern.

Vorwort

„Wann geht es endlich auf Klassenfahrt?“

Diese Frage stellen sich wohl die meisten unserer Schüler, wenn sie in der Grundschule beginnen oder auf die weiterführende Schule wechseln. Der Nimbus und die Beliebtheit von Ausflügen und Klassenfahrten sind ungebrochen. Ohne die Eltern und als Gruppe verreisen, sich schon „groß“ und selbstständig fühlen, neue und spannende Orte besuchen, tolle Ausflüge machen, Sportangebote wahrnehmen, endlich mit den Klassenkameraden spielen, ohne dass der Gong zur nächsten Stunde unterbricht. Endlich gibt es Zeit, mit der besten Freundin bis in die Nacht hinein zu reden oder mit dem besten Freund Fußball zu spielen, bis es dunkel wird.

Für den Lehrer sieht die Sache eventuell etwas anders aus – vielen wird beim Gedanken an die Organisation und die große Verantwortung schnell ein wenig flau. Aber nicht ohne Grund sind Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertage fester Bestandteil des Schullebens, denn sie bergen jede Menge Potenzial. Sehr treffend fassen es die Richtlinien für Schulfahrten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zusammen:

„Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule jenseits von Geschlechterrollenstereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. Sie tragen dazu bei, dass die Fähigkeit zur Lösung der im sozialen Miteinander entstandenen Konflikte entwickelt wird. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet.“¹

Das Schul- und Bildungssystem in Deutschland verfolgt mit der verpflichtenden Durchführung von Schulwanderfahrten ab der Grundschule Aspekte, die im alltäglichen Schulalltag häufig zu kurz kommen. Stehen in der Unterrichtszeit die Vermittlung des Lernstoffs und vor allem Leistung im Vordergrund, werden während der gemeinsamen Zeit außerhalb der Schule auch andere Schwerpunkte gesetzt:

- Förderung **sozialer Kompetenzen** wie Anpassungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitschülern sowie einer neuen Umgebung

¹ aus: Richtlinien für Schulfahrten. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 4. November 2005.

- Entwicklung der **individuellen Persönlichkeit** durch Stärkung des Selbstvertrauens, der Selbstständigkeit und das Überwinden von persönlichen Grenzen
- Förderung der **Klassengemeinschaft** durch das gemeinsame Lernen und Erleben an außerschulischen Lernorten, die Förderung der Teamfähigkeit, die Übernahme von Verantwortung für andere und das Kennenlernen von Lehrern und Mitschülern außerhalb von Schule und Unterricht
- Erweiterung **kognitiver Fähigkeiten** durch die geistige Öffnung gegenüber Kunst und Kultur, Lernen in neuer Umgebung, das Ausprobieren neuer Sportaktivitäten oder die neue Art der Gestaltung der eigenen Freizeit
- Ermöglichen von **fächerübergreifendem Lernen** durch Projektarbeiten oder Lernen in unterschiedlichen und/oder unbekanntem Aktionsräumen und Lernorten

Aber was bedeutet die Organisation einer Schulwanderfahrt für den Lehrer? Gerade junge und unerfahrene Kollegen stehen dem Projekt „Klassenfahrt“ mit gesundem Respekt oder gar Befürchtungen und jeder Menge Fragen gegenüber. Wann beginne ich mit der Planung meiner Exkursion oder Klassenfahrt? Wie finde ich für meine Klasse geeignete Zielorte? Was muss ich bei der Organisation beachten? Wie bekomme ich Unterstützung von meinen Schülern und ihren Eltern? Welche Rechtsgrundlagen sind für mich entscheidend? Mit welchen Spielen kann ich aufkommender Langeweile bei den Schülern entgegenwirken? Wie reagiere ich auf Heimweh? Muss ich die Fahrt nachbereiten?

Dieses Buch möchte Ihnen die Planung Ihrer Exkursionen und Klassenfahrten erleichtern, sodass diese für alle Beteiligten ein schönes Erlebnis werden. Aufgrund meiner eigenen Tätigkeit als Lehrkraft und Betreuerin von vielen, vielen Ferienfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen konnte ich über Jahre einen großen Erfahrungsschatz sammeln, Methoden und Spiele ausprobieren, Vor- und Nachteile von Regeln kennenlernen und die Wichtigkeit von Grenzsetzung, konsequentem Handeln und Gesetzestexten erleben. Dieses Wissen möchte ich weitergeben.

Ich habe im vorliegenden Ratgeber oben stehende und etliche weitere Fragen aufgegriffen und mit nützlichen Tipps und konkreten Hinweisen zur Umsetzung untermauert. Die dazugehörigen Kopiervorlagen sind einsatzbereit, während die Elternbriefe als Worddatei individuell angepasst oder als Formulierungshilfe für die eigene Klassenfahrt oder Exkursion verwendet werden können.

Ich hoffe, mit diesem Buch die ein oder andere Sorgenfalte glätten zu können und Lust auf die bevorstehende Schulwanderfahrt oder Exkursion zu machen!

Viel Spaß beim Planen, Durchführen und Nachbereiten der nächsten Fahrt mit Ihren Schülern wünscht Ihnen

Eva Michaela Krüger

1. Vorbereitung und Organisation einer Klassenfahrt



Die Planung einer Klassenfahrt beginnt Monate, wenn nicht sogar ein Jahr und mehr, bevor sie stattfindet. Rechtzeitige und sorgfältige Planung reduziert den Stress deutlich.

Früh geplant ist die halbe Miete.

1.1 Vorbereitung als Aufgabe aller Beteiligten

Sinnvoll ist es, alle Beteiligten in die Planung einzubinden – Lehrer, Eltern und Schüler. Nicht nur wird dadurch die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt, die Fahrt wird so auch das gewünschte Gemeinschaftserlebnis, für dessen Gelingen sich alle Beteiligten mitverantwortlich fühlen.

1.1.1 Vorbereitung durch die Lehrer

Der Großteil der Organisation – Ziel, Programm, Kalkulation etc. – der bevorstehenden Klassenfahrt obliegt den Pädagogen. Wichtig ist hierfür zunächst der rechtliche Rahmen. Es sind Vorgaben zu beachten, die in den Richtlinien für Klassenfahrten festgesetzt sind. Jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, an denen sich die Schulen orientieren. Diese Grundlagen sind bewusst knapp gehalten und beinhalten überwiegend rechtliche Vorgaben, sodass den Schulkonferenzen der Schulen Gestaltungsspielräume zur Entscheidung über Anzahl, Dauer sowie Kostenobergrenze von Klassenfahrten bleiben. Ein verkürzter Überblick wird in *Kapitel 5.1* gegeben, in dem es um die rechtlichen Grundlagen im Schulgesetz, der Schulordnung und den oben genannten Richtlinien der einzelnen Bundesländer geht. Darüber hinaus werden dort die allgemein geltende Aufsichtspflicht und das Jugendschutzgesetz thematisiert. Die bundesland-spezifischen Rahmenbedingungen sind auch im Internet zu finden, wenn nach „Richtlinien für Schulwan...“ gesucht wird.

Fragebogen zur Klassenfahrt

1. Wie ist dein Name?

2. Hast du schon einmal ohne deine Eltern woanders übernachtet?
Wenn ja, wo?

3. Worauf freust du dich am meisten auf unserer Klassenfahrt?

4. Gibt es ein Spiel, das du gerne mit allen spielen möchtest?

5.

Gemeinsam überlegen die Schüler, ob und wenn ja, wie sie ein **Tagebuch** zur Dokumentation ihrer Klassenfahrt führen möchten. Einige Leitfragen sollen dabei helfen:

- Welche Intention wird mit dem Führen eines Tagebuchs verfolgt?
- Schreibt jeder für sich ein eigenes Tagebuch, das später ggf. als Klassenarbeit gewertet wird, oder schreibt die gesamte Klasse zusammen an einem Buch?
- Teilt sich die Klasse in Gruppen auf, von denen jeweils eine für einen bestimmten (Programm-)Punkt oder Tag zuständig ist?
- Werden Fotos eingearbeitet? Wenn ja, wichtig: Datenschutz berücksichtigen! Denn in diesem Fall muss zunächst eine Einverständniserklärung aller Eltern eingeholt werden.

Darüber hinaus ergeben sich vielleicht in Abhängigkeit vom Zielort, von der Selbstständigkeit und dem Alter der Schüler sowie der Intensität der Vorbereitung weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Klasse.

1.2 Zeitrahmen und Finanzierung

Es wird konkret. Wann soll die Fahrt stattfinden? Was darf es kosten? Was muss beachtet werden?

1.2.1 Zeitliche Rahmenbedingungen

Neben anderen Vorgaben hinsichtlich der Klassenfahrten legt die Schulkonferenz häufig die Länge und gleichzeitig den Zeitpunkt für Klassenfahrten fest. Diese schulinternen Rahmenbedingungen sollten mit Beginn der Planungen erfragt werden. In der **Grundschule** fahren die Schüler in der Regel einmal in den ersten vier Schuljahren für zwei Übernachtungen gemeinsam weg. An **weiterführenden Schulen** sind häufig zwei Klassenfahrten in den ersten sechs Schuljahren von der 5. bis zur 10. Klasse geplant. Mancherorts gibt es Spielräume, sodass den Lehrern freigestellt ist, ob sie die vollen fünf genehmigten Tage fahren oder aber beispielsweise drei Tage unterwegs sind und die verbleibenden zwei Tage als einzelne Wandertage von der Schule aus gestalten. Sollte die Schulwanderfahrt aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen oder aber mit sportlichem Schwerpunkt (zum Beispiel als Skifahrt) über mehr als fünf Tage geplant werden, ist eine Sondergenehmigung bei der Schulleitung einzuholen.

Medikationen

Eltern, deren Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, an einer chronischen Krankheit leidet, Allergiker oder Asthmatiker ist, werden beim Elternabend auf ihre Mitteilungspflicht hingewiesen. Sollte ein Kind Unterstützung bei der Einnahme benötigen, wird bestenfalls eine schriftliche Vereinbarung getroffen, wie es viele Bundesländer vorgeben. So finden sich zum Beispiel auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen u. a. Musterformulare, um im gegebenen Fall die Aufgabenübertragung durch die Eltern zu vereinbaren, Dosierung und Einnahmezeiten schriftlich festzuhalten oder die Medikamentengabe vor Ort zu dokumentieren³.

1.4.3 Elternbriefe

Für einen organisatorisch und finanziell reibungslosen Ablauf ist das rechtzeitige Informieren der Eltern wichtig. Dies geschieht bestenfalls schriftlich in Form von Elternbriefen. Exemplarisch werden hier neben der Einladung zum Elternabend zwei Elternbriefe gezeigt: Der erste Elternbrief wird recht zeitnah nach dem Elterninformationsabend verteilt und enthält konkrete Angaben zu Ort, Zeit und Finanzierung der anstehenden Klassenfahrt. Sofern nichts Ungeplantes vorfällt, was eine weitere Information an die Eltern zwingend notwendig macht, ist ein letzter Brief kurz vor der Abfahrt ausreichend, in dem abschließende Informationen gegeben werden, wie zum Beispiel Angaben zur derzeitigen Wetterlage vor Ort im Hinblick auf mitzunehmende Kleidung oder der Hinweis auf die Überprüfung der Telefonnummer für die Telefonkette/WhatsApp-Gruppe. Eine Vorlage für eine solche Liste und für die Einverständniserklärung der Eltern zur Klassenfahrt ist ebenfalls nachfolgend abgedruckt. Alle Briefvorlagen können Sie sich als editierbare Wordvorlagen herunterladen und für den eigenen Gebrauch abändern.

³ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Chronische-Erkrankungen-und-Diabetes/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf>

Musterschule

Klasse 5 c

Klassenlehrerin Frau Schmitz

15. September 2016

Einladung zum Elterninformationsabend der Klasse 5 c

Liebe Eltern der Klasse 5 c,

Ihr Kind besucht nun seit wenigen Tagen unsere Schule und hatte hoffentlich einen gelungenen Start!

Ich lade Sie auf diesem Wege zu einem ersten Elterninformationsabend am

25.09.2016 um 19.30 Uhr

in unseren Klassenraum ein. Es geht um unsere Klassenfahrt, die zu Beginn des 6. Schuljahres stattfinden wird. Um einen organisatorisch und finanziell reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen einige Absprachen und wichtige Entscheidungen bereits in Kürze getroffen werden.

Ich bitte Sie, diesen Termin wahrzunehmen, sodass wir gemeinsam die Planung aufnehmen und Entscheidungen treffen können.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den beigefügten Abschnitt bis zum 21.09.2016 unterschrieben wieder mit.

Mit herzlichen Grüßen

U. Schmitz

Ich habe die Einladung zur Kenntnis genommen und

- nehme an dem Abend teil.
- nehme an dem Abend nicht teil.

Name des Kindes

Unterschrift der Eltern

Musterschule
Klasse 5 c
Klassenlehrerin Frau Schmitz

26. Februar 2017

**Klassenfahrt in der 6. Klasse nach Sylt
05.10.2017 – 09.10.2017**

Liebe Eltern der Klasse 5 c,

seit einem halben Jahr besucht Ihr Kind nun unsere Schule und bald ist es schon nicht mehr weit bis zu unserer ersten Klassenfahrt auf die wunderschöne Insel Sylt!

Es erwarten uns ein vielfältiges Sport-, Spiel- und Kulturprogramm mit Watt- und Strandwanderungen, die Besichtigung von Seehundbänken, frische Nordseeluft und vieles mehr.

Die Kosten für die Unterkunft inkl. Vollverpflegung betragen **100,- Euro**. Hinzu kommen

- **48,- Euro** für die Hin- und Rückfahrt mit dem Zug,
- **20,- Euro** für Zusatzaktivitäten wie Inselrundfahrten, geführte Wattwanderungen
- **2,50 Euro** für die Ferienversicherung (verpflichtend abzuschließen)

Um eine möglichst reibungslose finanzielle Abwicklung zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, die Beträge bis spätestens zum in Klammern angegebenen Zeitpunkt auf unten angegebenes Konto zu überweisen:

48,- Euro	Zugfahrt (bis 01.04.2017)
120,- Euro	Unterkunft und Zusatzaktivitäten (bis 14.08.2017)
2,50 Euro	Ferienversicherung (bis 14.08.2017)

Kontoinhaber: Ursula Schmitz
IBAN: DE11 1234 5678 1234 (Musterbank)

Verwendungszweck (bitte unbedingt angeben!):
Name des Kindes, Zweck (Zugfahrt, Unterkunft und/oder Versicherung)

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Klassenfahrt Ihres Kindes zu finanzieren, besteht unter besonderen Umständen die Möglichkeit, einen finanziellen Zuschuss zu beantragen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an mich.

Als Einverständniserklärung geben Sie den beigefügten Abschnitt bitte Ihrem Kind ausgefüllt wieder mit. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Eine gute Gelegenheit zum Austausch bietet unser nächster Elternabend, zu dem ich Sie herzlich einladen und bitten möchte, dieser Einladung nachzukommen! Der Termin wird Ihnen über Ihr Kind mitgeteilt.

Mit herzlichen Grüßen

U. Schmitz

Ich habe die o.g. Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin mit der Teilnahme meines Kindes an der Klassenfahrt nach Sylt einverstanden.

Name des Kindes

Unterschrift der Eltern

Telefonkette der Klasse 6 c

	Name des Kindes	Name des Erziehungsberechtigten	Telefonnummer
1	Max Wendt	Brigitte Wendt	0131 1246798795
2	Lucia Reiter	Carla Reiter	0131 45980803453
3	Leon Siebert	Markus Siebert	0141 3579808003
4	Marie Leibold	Karina Leibold	0141 7234789789
5	Murat Öztürk	Mohammed Öztürk	0131 24789792342
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

2.2.4 Ab- und Rückfahrt

Viele Lehrer blicken mit Grauen der Abfahrtssituation entgegen. Die Zimmer von 25–30 Kindern müssen zu einer bestimmten Uhrzeit – laut Hausregel meist **„besenrein“** – hinterlassen werden. Die Unterkünfte halten es sehr unterschiedlich. Manchmal geht der Hausmeister mit dem Lehrer durch die Zimmer und starke Verschmutzungen oder gar Beschädigungen werden direkt beanstandet und protokolliert. In anderen Unterkünften wird man postalisch darüber benachrichtigt, wenn irgendetwas nicht in Ordnung bzw. zu Bruch gegangen ist.

Kommt es hier zur Sichtung eines Sachschadens, tritt die persönliche Haftpflichtversicherung des Schülers bzw. der Eltern ein. Voraussetzung ist, dass der Schaden nicht mutwillig verursacht wurde.

Etwas weniger aufreibend wird die Situation, wenn die Zimmer während des Aufenthalts regelmäßig kontrolliert werden. Dies bietet sich schon allein deshalb an, um einem zu großen Chaos in den Zimmern entgegenzuwirken. Um dieses Verfahren spielerisch zu gestalten, bietet sich der tägliche **„Zimmerwettbewerb“** an. Besonders die kleineren Kinder finden das toll und geben sich viel Mühe, aufzuräumen und ihr Zimmer ordentlich zu halten. Am Abend findet im Plenum natürlich die Siegerehrung statt. Die Preise reichen vom Aussuchen der Gutenachtgeschichte bis zur Packung Apfelchips.

An den meisten Standorten erfolgt die Abfahrt nach dem Frühstück. Die Schüler stellen die gepackten Koffer bestenfalls vor dem Frühstück in einem abschließbaren Raum bzw. im Gruppenraum, wenn vorhanden, ab, sodass nach dem Frühstück „nur noch“ die Zimmer gekehrt werden müssen.

Alle da???

Bei Ankunft des Busses oder vor dem Verlassen der Unterkunft Richtung Bahnhof oder Heimat werden die Schüler ein letztes Mal vor Ort gezählt.

4. Vorbereitung und Organisation einer Exkursion

In diesem Kapitel geht es um eintägige Exkursionen im Rahmen der Unterrichtszeit. Dabei handelt es sich um einen Ausflug, an dem Lehrer und Schüler gemeinsam teilnehmen und der entweder als **Wandertag** stattfindet, bei dem der Spaß- und Gemeinschaftsfaktor im Vordergrund steht, oder aber als **Exkursion** mit dem Ziel der Erarbeitung oder Vertiefung eines im Unterricht behandelten Themas. Mit welcher **Zielsetzung** der Ausflug auch immer stattfindet: Die Stärkung des sozialen Miteinanders und des Gemeinschaftsgefühls, Übernahme von Verantwortung und Förderung von Selbstständigkeit seien als positive Faktoren bei der Durchführung genannt.

Vor Beginn der Planung muss sich die Lehrkraft mit den **rechtlichen Grundlagen** auseinandersetzen. Denn auch hier haben die Bundesländer eigene Rechtsvorschriften, was Anzahl, Dauer, Begleitung und weitere Rahmenbedingungen betrifft.

In einigen Punkten gleichen sich die Regelungen, so zum Beispiel die verpflichtende Teilnahme der Schüler aufgrund der bundesweit geltenden Schulpflicht. Der Zielort der Schulwanderfahrt sollte demnach so gewählt werden, dass Schüler mit jeglichen Beeinträchtigungen teilnehmen können. Im Zuge der zunehmenden Anzahl von Inklusionsschülern ist dies ein nicht zu unterschätzender Aspekt. Sollte ein Schüler trotz aller entsprechenden Bemühungen nicht mitfahren können, muss dieser in einer parallelen Lerngruppe untergebracht werden.

Unabhängig davon, ob es sich um eine anstehende Exkursion oder einen Wandertag handelt, sind die **Kosten** ein entscheidender Faktor, der bei der Planung des Zielortes Berücksichtigung finden muss. Einige Schulen haben diesbezüglich interne Vorgaben, die es zu beachten gilt. Bei der Durchführung von Exkursionen lohnt sich die Nachfrage, inwiefern ein finanzieller Zuschuss zum Beispiel durch den Förderverein erfolgen kann.

4.2.1 Organisatorische Vorbereitung

Terminierung

Oft ist die Terminierung der **Wandertage** gebunden an Abiturprüfungen, Ferien oder andere Termine, sodass häufig mehrere Schulen einen Wandertag am gleichen Tag anberaumen. Hier heißt es also: frühzeitiges Kümmern um das Ausflugsziel und um zu buchende Aktionen, Führungen oder Tickets. **Exkursionen** im Rahmen einer Unterrichtseinheit werden individuell vom Fachlehrer terminiert, müssen aber mit der Schulleitung abgestimmt und von dieser genehmigt werden. Andere die Klasse unterrichtende Kollegen sind oftmals dankbar um die rechtzeitige Bekanntgabe des Ausflugs, damit das Fehlen der Schüler hinsichtlich ihrer Planung von Unterrichtsreihen und Klassenarbeiten Berücksichtigung finden kann.

Aufsicht

Eintägige Schulwanderfahrten dürfen laut Gesetzgebung mancher Bundesländer je nach charakterlicher Reife der Schüler und Schwerpunktsetzung mit nur einer **Begleitperson** stattfinden. Hier sollten die pädagogische und inhaltliche Intention sowie das Ausflugsziel hinsichtlich der Erfüllung der Aufsichtspflicht berücksichtigt werden. Danach kann entschieden werden, ob eine weitere Begleitperson nötig ist. Wie bei Klassenfahrten können hier Kollegen, Referendare oder auch Eltern angefragt werden. Bei Ausflügen ins Schwimmbad muss eine der aufsichtführenden Personen die Rettungsfähigkeit nachweisen können. Genaue Details zum Thema *Aufsicht* sind in den Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes nachzulesen.

Genehmigung

Vor der Durchführung eines Schulausflugs muss der „**Antrag auf Genehmigung von Schulfahrten**“ ausgefüllt, von der Schulleitung unterschrieben und an die zuständige Bezirksregierung versendet werden. Letzteres geschieht meist über den Dienstweg.

Sollte das Formular nicht im Sekretariat der Schule vorliegen, steht er im Internet – meist auf den Seiten der Bezirksregierung – als Download bereit. Oft ist eine Sechs-Wochen-Frist einzuhalten.

Musterschule

Klasse 5 c

Klassenlehrerin Frau Schmitz

05. Mai 2017

Wandertag am 11. Mai 2017

Liebe Eltern der Klasse 5 c,

aufgrund der anstehenden mündlichen Abiturprüfungen am Dienstag, 11. Mai 2017, findet für die Jahrgangsstufe 5 ein Wandertag statt. Die Wetteraussichten sind wunderbar, sodass wir den Tag im Freien verbringen werden. Auf Wunsch einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern unserer Klasse machen wir uns eine schöne Zeit auf dem beliebten Spielplatz an der Musterstraße.

Treffpunkt: Dienstag, **11. Mai 2017, 09.30 Uhr**
auf dem **großen Lehrerparkplatz**

Nach dem gemeinsamen Spaziergang zum Spielplatz starten wir dort mit einem gemütlichen Picknick. Im Unterricht haben wir besprochen, wer was beisteuert (gerne in Form von Fingerfood) und dies individuell im Wochenplaner Ihres Kindes notiert. Für Getränke ist jedes Kind selbst verantwortlich.

Unser Ausflug endet um **13.00 Uhr** wieder **an der Schule**, wo die Kinder nach Hause entlassen werden. Schulbusse fahren an diesem Tag nicht. Bitte geben Sie daher den beigefügten Abschnitt ausgefüllt Ihrem Kind wieder mit.

Mit herzlichen Grüßen

U. Schmitz

Ich habe den Elternbrief zum Wandertag am 11.05.2017 zur Kenntnis genommen.
Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Mein Kind wird um 13.00 Uhr an der Schule abgeholt.
- Mein Kind darf alleine nach Hause kommen.

Name des Kindes

Unterschrift der Eltern

5. Rechtliche Grundlagen

Für jede Exkursion, jeden Wandertag, jede Klassenfahrt gibt es gesetzliche Vorschriften, die es zwingend zu beachten gilt. So unliebsam die Auseinandersetzung mit dem Thema *Rechtsfragen* auch sein mag, so bedeutsam ist es, sich dessen gewissenhaft anzunehmen und darüber – im Vorfeld! – zu informieren. An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick gegeben, welche Rechtsgrundlagen für Pädagogen entscheidend sind, welche gesetzlichen Vorgaben wann greifen und wo Informationen dieses Thema betreffend zu finden sind.

5.1 Gesetzliche Vorgaben der Schulen

Neben den allgemein gültigen Rechtsgrundlagen gibt es eine Reihe von Vorgaben, die speziell Schulen betreffen.

5.1.1 Schulgesetz

Die rechtlichen Grundlagen für alle das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten sind im Schulgesetz geregelt. Hier sind die Rechte und Pflichten von Lehrern, Schülern, Eltern, der Schulaufsicht und den Schulträgern fixiert. Aufgrund der allgemeinen Kompetenzvermutung für die einzelnen Bundesländer ist **Schulrecht Ländersache**, sodass für jedes Bundesland ein eigenes Schulgesetz zur Organisation des Schulwesens gilt. Trotz der ländereigenen Autorität sind die Inhalte in großen Teilen identisch und unterscheiden sich in nur wenigen Bereichen, so zum Beispiel bezüglich der Dauer der Schulzeit oder im Hinblick auf das Zentralabitur.

Einzusehen sind die jeweiligen Schulgesetze auf der Homepage des zuständigen Schulministeriums. Eine Übersicht der Schulgesetze aller Länder wird als Auszug aus der Rechtsvorschriften-Datenbank der Kultusministerkonferenz dargestellt.⁵ Es gilt zu beachten, dass die Auszüge im Internet nur einen ersten Einblick geben können. Ausschließlich im regelmäßig überarbeiteten **Amtsblatt**, das in den Schulen Lehrern, Eltern und Schülern zur Einsicht ausliegt, ist die stets aktualisierte und somit rechtsgültige Fassung der Gesetzesgrundlagen einzusehen.

⁵ <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/rechtsvorschriften>

Grundsätzlich gilt, dass Gefahren bei der Planung der Exkursion oder Klassenfahrt abgeschätzt werden müssen und minderjährige Schüler zu beaufsichtigen sind. Nachdem die Eltern die Aufsichtspflicht der Schule übertragen haben, obliegt der Lehrperson die Aufsichtspflicht, die überaus gewissenhaft bewahrt werden muss.

Halten Sie Rücksprache mit der Schulleitung, wenn Sie sich hinsichtlich einer – bevorstehenden – Situation unsicher sind, um im Sinne der Gesetzgebung korrekt zu handeln. Nur wenn Sie sich dessen sicher sein können, sind Sie im Zweifelsfall zumindest rechtlich auf der sicheren Seite.

5.2.2 Jugendschutzgesetz

Unabhängig von den schulinternen bzw. ausschließlich die Schule betreffenden Gesetzen greift bei allen Fahrten das allgemein geltende Jugendschutzgesetz. Es ist ein bundesweites Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit in der Öffentlichkeit (Diskotheken, Gaststätten, Veranstaltungssäle). So geben die Gesetzestexte den rechtlichen Rahmen für den Aufenthalt an o.g. öffentlichen Orten und den Zugang zu Produkten vor. Für eine Klassenfahrt relevant sind insbesondere die Einschränkungen hinsichtlich des Alkohol- und Tabakkonsums und – je nach Zielort und Alter der Schüler – des (alleinigen) Besuchs von Gaststätten und Diskotheken. Hier schließen sich an die Aufenthaltsbeschränkungen und -verbote, Abgabebeschränkungen sowie Alters- und Zeitgrenzen.

Einen sehr guten und etwas vereinfacht dargestellten Überblick über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.⁷

So kompliziert und undurchsichtig manche Gesetzestexte oftmals sind, so hilfreich können sie auch sein, da diese den Lehrkräften die ein oder andere Entscheidung hinsichtlich der Frage nach der Erlaubnis in bestimmten Angelegenheiten abnimmt.

⁷ Vgl.: https://www.bmfsfj.de/blob/94070/28a51fb6b6271825f147b3e88105709c/jugendschutz-verstaendlich-erklart-broschuere_data.pdf